

## Bedingungen zur Mitgliedschaft und Kursteilnahme an der Singschule

### I. Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

- (1) Eine Mitgliedschaft im Verein ist notwendig für Eltern, deren Kinder in einer der folgenden Chorgruppen singen:
- **Kinderchor** (i.d.R. ab dem 4. Schuljahr nach absolviertem Grundkurs),
  - **Knabenchor** (i.d.R. ab dem 4. Schuljahr nach absolviertem Grundkurs),
  - **Mädchenkantorei** (i.d.R. im 5. und 6. Schuljahr zunächst im Aufbauchor),
  - **Jugendkammerchor** (bei stimmlicher Eignung, ab dem 8. Schuljahr; 2 Proben in der Woche).

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist an den Vorstand zu richten. Das Antragsformular kann im Sekretariat angefordert oder im Internet heruntergeladen werden.

- (2) Der Regelbeitrag wird in der Mitgliederversammlung beschlossen und beträgt zurzeit (02/2015) **7,00 Euro monatlich** (zu *Beitragsermäßigungen siehe unter VII. „Information zur Ermittlung der Beiträge“*).
- (3) Für den Beginn der Mitgliedschaft ist der Beginn des Anmeldemonats maßgebend.
- (4) Die Mitgliedschaft läuft für mindestens 6 Monate und wird bei nicht fristgerechter Kündigung zum Ende eines Halbjahres automatisch um weitere 6 Monate verlängert.
- (5) Die Beendigung der Mitgliedschaft muss mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Halbjahres, also zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres schriftlich an den Vorstand erklärt werden. Darüber hinaus bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge (z.B. bei jährlicher Abbuchung) werden nach Wirksamkeit der Kündigung rückerstattet.
- (6) Eine fördernde Mitgliedschaft ist möglich für alle die unseren Verein unterstützen möchten. Fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 25,- Euro; höhere Beiträge sind willkommen. Die Höhe des Beitrages ist auf der Beitrittserklärung anzugeben. Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt im Sinne der Satzung.

### II. Kurse und Kursgebühren

- (1) Die Anmeldung für einen Kurs ist notwendig für Eltern, deren Kinder in einem der folgenden Chorkurse singen:
- **"ULFis"** (i.d.R. Kinder im letzten Kindergartenjahr und im 1. Schuljahr),
  - **Knabenchor Grundkurs** (Knaben i.d.R. im 2. und/oder 3. Schuljahr; als Vorbereitungskurs für den Knabenchor),
  - **Kinderchor Grundkurs** (Mädchen i.d.R. im 2. und/oder 3. Schuljahr; als Vorbereitungskurs für den Kinderchor),

Die Anmeldung für einen Kurs ist an den Vorstand bzw. das Sekretariat der Singschule zu richten. Das Anmeldeformular kann im Sekretariat angefordert oder im Internet heruntergeladen werden. (Eine Mitgliedschaft im Verein ist für Kursteilnehmer nicht erforderlich.)

- (2) Die Kursbeiträge werden vom Vorstand beschlossen und betragen zurzeit (Stand: 01/2013) **144,00 Euro jährlich** (zu Beitragsermäßigung siehe unter VII. „Information zur Ermittlung der Beiträge“).
- (3) Die Gebühr wird grundsätzlich fällig bei Beginn eines Kurses, spätestens aber mit Teilnahme an der dritten Probe (*die ersten beiden Proben darf man noch „schnuppern“*).
- (4) Kursgebühren sind unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung für mindestens 6 Monate und immer bis zum Ende eines Schulhalbjahres zu entrichten. Erfolgt dann keine Abmeldung (schriftlich oder per E-Mail) - oder der Wechsel zur Mitgliedschaft - wird von einer fortgesetzten Kursteilnahme im Folgehalbjahr (ggf. im Nachfolgekurs) ausgegangen. Wechselt man zum Ende eines Halbjahres in die Mitgliedschaft bedarf es einer ausdrücklichen Ummeldung. Es gelten dann die Bedingungen zu Punkt I.
- (5) Abmeldungen sind schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand der Singschule oder das Sekretariat zu richten; Kursleiter können keine Abmeldungen entgegennehmen.
- (6) Bei Abmeldung (schriftlich oder per E-Mail) im laufenden Halbjahr sind die Gebühren für das laufende Halbjahr noch zu entrichten. Darüber hinaus bereits bezahlte Gebühren (z.B. bei jährlicher Abbuchung) werden aber zurückerstattet.

### III. **Änderungen des Vertragsverhältnisses**

Änderungen des Schul- bzw. Mitgliedschaftsverhältnisses sind jeweils schriftlich an die Singschule mitzuteilen. Die Kündigungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Bedingungen des mit der Anmeldung geschlossenen Vertrages.

### IV. **Gemeinnützigkeit**

Die Singschule an der Liebfrauenkirche e.V. wurde vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Auf Wunsch stellt die Singschule über die gezahlten Mitgliedsbeiträge sowie über Spenden über 100,00 Euro (nicht für Kursgebühren) eine Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt aus.

### V. **Kontakt und Bankverbindung**

- (1) Die Anschrift der Singschule lautet

Singschule an der Liebfrauenkirche e.V.  
Florinspaffengasse 14  
56068 Koblenz

Tel. (0261) 96355815

E-Mail: [info@singschule-koblenz.de](mailto:info@singschule-koblenz.de)  
[vorstand@singschule-koblenz.de](mailto:vorstand@singschule-koblenz.de)

(2) Die Bankverbindung für die Beiträge an die Singschule Koblenz lautet

IBAN: DE63 5709 0000 6342 2630 00 Volksbank Mittelrhein

#### VI. **Information zur Ermittlung der Kurs- und Mitgliedsbeiträge**

(1) Die **Regelbeiträge** belaufen sich auf

- **144,00 Euro jährlich** für die einzelnen Teilnehmer der Kurse,
- **7,00 Euro monatlich** für die einzelnen Mitglieder in der Singschule.

(2) Singen **zwei Kinder an der Singschule** ist für das zweite Kind nur der halbe Beitrag fällig, **dritte und weitere Kinder** sind von Beiträgen gänzlich befreit. Die in den Kursen angemeldeten Kinder zählen dabei zuerst. *(Ist z.B. ein Kind bei den ULFis und ein Kind im Kinderchor, beträgt der monatliche Beitrag  $12,00 + \frac{1}{2} \times 7,00 = 15,50$  Euro.)*

(3) Die Beträge werden grundsätzlich im Lastverfahren jährlich, auf Wunsch auch vierteljährlich also quartalsweise eingezogen (bitte im Anmeldeformular angeben).

#### VII. **Ausnahmeregelungen**

Anträge auf Ausnahmen von den o.g. Regelungen sind schriftlich zu begründen und an den Vorstand des Vereins zu richten. Dieser entscheidet dann in einer der nächsten Vorstandssitzungen darüber und informiert den Antragsteller schriftlich über die Entscheidung. Der Vorstand hat seine Entscheidung dem Antragsteller gegenüber aber nicht schriftlich zu begründen.

Koblenz, den 5.08.2016